

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Unternehmensberatung - Vorarlberg

SVA - Online-Zugriff auf die Beitragsvorschriften der Klienten

Dienstleistung für UnternehmensberaterInnen und (Bilanz-)BuchhalterInnen

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft stellt folgende Online-Services zur Verfügung:

- Abfrage/Download der Beitragsvorschriften
- Abfrage/Download der Jahreskontenübersicht aufgeteilt in die drei Bereiche
 - Jahreskonto
 - Zahlungsbestätigung mit einzelnen Zahlungen und Gutschriften
 - Zahlungsbestätigung Gesamtsumme
- Abfrage/Download der Informationen zur Beitragsgrundlage
- Abfrage der Transaktionen seit der letzten Beitragsvorschrift
- Abfrage/Download von Bescheinigungen aufgeteilt in
 - Versicherungsbestätigung
 - Saldenbestätigung

Folgende Berufszweige des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie können sich zu diesem Service anmelden:

- 0100 – Unternehmensberatung
- 0310 - Bilanzbuchhaltung nach BibuG
- 0320 - Buchhaltung nach BibuG

» [Handbuch zur Nutzung des Online-Services "Beitragsvorschrift"](#)

Berufen auf Vollmacht gemäß § 136 Abs 3 GewO iVm § 10 AVG

Für Sie erreicht:

Der Fachverband UBIT hat sich dafür eingesetzt, dass sich UnternehmensberaterInnen gemäß § 136 Abs 3 GewO iVm § 10 AVG auf ihre Vertretungs- und Beratungsvollmacht berufen können und die SVA ist der Rechtsansicht der WKÖ gefolgt.

UnternehmensberaterInnen müssen daher für die Erfassung ihrer KlientInnen keine Vollmacht vorlegen. Die KlientInnen können selbst erfasst werden.

Zur Nutzung des Online-Services ist eine Authentifizierung mittels Bürgerkarte (z. B. e-Card mit einem stationären Kartenlesegerät oder die Bürgerkartenfunktion über das Handy sowie eine Vollmacht der Klienten) erforderlich.

Anmeldung ab 30. November nur noch über USP möglich

Das BMF sieht vor, dass das USP zentrale Drehscheibe für die Unternehmen ist. Daher können Online-Berechtigungen für die Sozialversicherung ab 30.

November ausschließlich über USP abgewickelt werden.

Informationen, wie Sie Ihre Berechtigung für den Zugriff auf das Beitragskonto Ihrer Mandanten über das Unternehmensserviceportal (USP) beantragen, finden Sie unter www.usp.gv.at

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline des USP unter 050 233 733.

Behörden | Experteninformation | Impressum | English

UNTERNEHMENSERVICE PORTAL

Behörden | Experteninformation | Impressum | English

Home

Über das Unternehmensserviceportal – USP

Das Unternehmensserviceportal (USP) ist das zentrale Internetportal der Republik Österreich für Unternehmen und bietet direkten Zugang zu zahlreichen E-Government-Anwendungen sowie unternehmensrelevante Informationen.

> mehr

USP Service Center

- > Datenschutzerklärung
- > Antworten auf häufige Fragen
- > Kontakt

Gründung

Steuern & Finanzen

Mitarbeiter

Laufender Betrieb

Gesundheit & Sicherheit

Umwelt & Verkehr

Außenwirtschaft

IT & Geistiges Eigentum

Förderungen & Ausschreibungen

Übernahme & Auflösung

Brancheninformationen

Über das USP

Das USP ist das zentrale Internetportal der Republik Österreich für Unternehmen und bietet direkten Zugang zu zahlreichen

Neu im USP: eGründung

Mit der neuen eGründung können Sie Ihr Einzelunternehmen oder Ihre Einpersonen-GmbH schnell und einfach direkt im USP gründen. Alles was Sie dazu benötigen, ist die aktivierte Handysignatur oder die Bürgerkarte.

> zur eGründung

© SCREENSHOT/USP

Stand: 17.06.2019